Kanton Bern
Canton de Berne

Amt für Bevölkerungsdienste
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
Aufsichtsbehörde
Team Bürgerrecht

Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern
+41 31 633 47 85
br.zbd@be.ch
www.be.ch/einbuergerung

Newsletter 02 vom 12. Oktober 2021

Einbürgerungen

Die neue Website und das «Login Gemeinden» sowie Praxisänderungen betreffend Zustellung von Originalen der Sprachnachweise und Einbürgerungstests sind Veränderungen, die Auswirkungen auf das Einbürgerungsverfahren haben. Gerne informieren wir Sie über die neusten Änderungen.

1. Neue Webseite Einbürgerung und Plattform für die Gemeinden

Der Kanton Bern erneuert im laufenden Jahr sämtliche Internet-Auftritte. Am 19. Oktober 2021 wird der neue Themenauftritt Einbürgerung aufgeschaltet, der die jetzige Seite zum Thema Einbürgerung ablösen wird.

Der Kanton hat in den neuen Internetauftritt aus Datenschutzgründen keine geschützten Bereiche für bestimmte Zielgruppen mehr vorgesehen. Das jetzige «Login Gemeinden» (Closed User Group (CUG)wird deshalb ebenfalls abgelöst. Neu wird Ihnen eine Collaboration Plattform zur Verfügung stehen. Sie finden dort nach wie vor sämtliche Formulare und Merkblätter, die aktuellen Newsletter und Beschwerdeentscheide zur Einbürgerung. Alle registrierten Benutzer/innen der bisherigen CUG **werden ab dem 12. Oktober 2021 ein E-Mail erhalten**, das über das Anmeldeprozedere informiert und den Link enthält, über den sie zur neuen Collaboration Plattform gelangen. In Zukunft melden Sie sich über das BE Login an.

Bei technischen Fragen zum Zugriff oder wenn Sie neu ein Login für die Collaboration Plattform erhalten möchten, schreiben Sie bitte an webmaster.abev@be.ch.

2. Beilagen Sprachnachweise und Einbürgerungstest sind dem ZBD nicht mehr im Original zuzustellen

Der ZBD wird die Einbürgerungsakten künftig digital archivieren. Die Zertifikate über die Sprachnachweise und Einbürgerungstests, welche die Gesuchstellenden bei Ihnen im Original abgeben, sind dem ZBD ab sofort nur noch in Kopie zuzustellen. Wir bitten Sie, ab dem Original Kopien anzufertigen, diese mit Stempel und Unterschrift zu versehen und so zu den Akten zu nehmen. Die genannten Originale dürfen dem Gesuchstellenden wieder ausgehändigt werden. Diese Praxisänderung gilt nur für die Sprachnachweise und den Einbürgerungstest.

3. Keine Zustellung von Dossiers mit zusammengehefteten Dokumenten (bitte kein Bostitch mehr verwenden)

Bitte verwenden Sie bei den Einbürgerungsgesuchen und Anfragen zur Vostra-Prüfung, welche Sie dem ZBD zustellen, keine Bostitch mehr, da die Dossiers bei uns digitalisiert werden.

Bei Fragen zum Newsletter kontaktieren Sie bitte

Cornelia Prieth, Teamleiterin
Angela Ramseier, Stv. Teamleiterin